

# Der Enzthäler.

**Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt**  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

**N<sup>o</sup> 7. Neuenbürg, Mittwoch den 24. Januar 1849.**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Aus Anlaß der unvollständigen Vorlegung von Gesuchen um Ausstellung von Reiseurkunden wird hiemit den Schuldheissenämtern zur eigenen Nachachtung und Belehrung der betheiligten Bezirksangehörigen Folgendes eröffnet:

Zu Erlangung von Wanderbüchern oder Heimathscheinen ist im Allgemeinen ohne Rücksicht auf das Alter der Bittsteller neben dem Zeugniß der Ortsbehörde ein Impfschein und bei Wandergesellen insbesondere noch ein Lehrbrief erforderlich. Die Militärschlichtigen dagegen haben ausserdem einen Laufschein und ein bei dem Schuldheissenamt, gemäs Art. 102 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843, (Reg. Vlt. S. 356) und dem S. 186. Abs. 3 der Instruktion zu Vollziehung dieses Gesetzes vom 30. Dezember 1843 (Reg. Vlt. v. 1844 S. 115) aufgenommenes Protokoll beizubringen.

Den 22. Januar 1849.

K. Oberamt.  
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

## Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) in der Gantsache des Leopold Alber, Wagners von Ottenhausen, am Donnerstag den 22. Februar 1849, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des Georg Friedrich Deusch, Schmiedmeisters in Kullenmühle, Gemeindebezirks Herrenalb, am Freitag den 23. Februar 1849, Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Herrenalb;

- 3) in der Gantsache des Johann Georg Wurster in Enzflösterle, am Montag den 26. März 1849, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 20. Januar 1848.

K. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

Neuenbürg.

## Biehmarkt.

Am nächsten Montag den 29. d. Mts. wird hier der vierteljährige Viehmarkt abgehalten, zu dessen zahlreichem Besuche man hiemit Käufer und Verkäufer eingeladen haben möchte. Die Herren Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieser Einladung geziemend ersucht.

Den 22. Januar 1849.

Stadt-Schuldheiß  
Meeb.

Schömberg.

## Hausantheil & Liegenschaftsverkauf.

Am Lichtmessfeiertage den 2. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr,

wird im Exekutionswege dem Michael Maissenbacher (Mezgers Sohn) dahier der dritte Theil an einem dreistöckigen Wohnhause und 1 Morgen Acker auf Oberlengenhardter Markung auf hiesigem Rathhause zur Versteigerung kommen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Januar 1849.

Gemeinderath.



**Birkenfeld.**

**Früchte-Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft im Aufstreich auf dem hiesigen Rathhause am nächsten

Samstag den 27. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr

ungefähr 9 Scheffel Dinkel

und

9 Scheffel Haber.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 23. Januar 1849.

Gemeindepflege.  
Bester.

**Privatnachrichten.**

**Herrenalb.**

**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Haus und Liegenschaft zu verkaufen und ladet die Kaufsliebhaber auf den Lichtmessfeierstag in seine Wohnung ein.

Den 16. Januar 1849.

Wagner D l p p.

**Neuenbürg.**

**Geld auszuleihen.**

Es sind gegen gerichtliche Versicherung auf einem Posten und sogleich abzugeben 1400 fl. Vorzugsweise würde deren Besitzer es einer Amtsgemeinde überlassen. Näheres sagt die Redaktion.

**Gräfenhausen.**

**Gefundener Radschub.**

Unterzeichneter hat letzten Samstag einen eisernen Radschub gefunden. Der Eigentümer kann ihn gegen die verursachten Kosten bei mir abholen.

Friedrich Krämer.

**Einladung**

zur

**Abnahme von Loosen**

der

**deutschen Gewerbe-Lotterie.**

zur Beförderung der inländischen Gewerbe.

Von 19,500 Aktien, wovon eine jede Aktie gewinnen muß.

Diese Lotterie spielt in 6 monatlichen Abtheilungen mit jedesmaliger Einzahlung. Der ganze Einsatz beträgt fl. 7 12 kr., wofür aber jede Aktie einen Gewinn erhält; der geringste Gewinn besteht in 2 Paar Dessert-Messern und Gabeln mit silbernem Hest in einem Etui.

Die Prämien bestehen in Wagen, Fortepianos, werthvollen Gold- und Silbersachen, Uhren, Möbeln, Weinen, sonstigen nützlichen Gegenständen und Staats-Prämien-Scheinen, worauf die Summen von fl. 50,000 gewonnen werden können.

**Loose zur zweiten Abtheilung zu 1 fl. 12 fr.**

sind jetzt zu haben; ebenso kann der Plan dieser Lotterie, so wie die Ziehungsliste der ersten Abtheilung bei mir eingesehen werden.

Die Inhaber der Aktien zur ersten Abtheilung, sowie Diejenigen, welche jetzt noch an dieser Lotterie Theil zu nehmen wünschen, mögen die Loose dazu längstens bis zum 28. d. M. Mittags 11 Uhr bei mir abholen lassen.

Die Inhaber von Aktien zur ersten Abtheilung, welche die Einlage in die zweite Abtheilung unterlassen, (d. h. ihre neuen Nummern nicht gegen 1 fl. 12 fr. einlösen) verlieren nach den Bedingungen das Recht ihrer ersten Einlage.

Wer jetzt noch eintreten will, hat die Einlage der neuen Abtheilung mit 36 fr. nachzuzahlen.

In der Ziehung der ersten Abthlg. hat bereits die Aktie No. 18,838 einen sehr schönen Gewinn (12 Thlr. im Werth) erhalten, der nächste Woche hier ankommen wird; No. 18,844 hat eine Freiaktie für die folgende Abthlg. erhalten, wovon die Inhaber derselben benachrichtigt werden.

Den 23. Januar 1849.

Buchdrucker M e e h.

**Neuenbürg.**

Ein schönes Eberschwein verkauft Schwiggäbele zum Hirsch.

**Neuenbürg.**

Am Donnerstag den 25. dieses Monats

**CASINO**

im Gasthof zur Krone  
Anfang 7 Uhr Abende.

**Kronik.**

Deutschland.

**Die Grundrechte des deutschen Volks.**

**Das Einführungs-gesetz.**

(Schluß.)

**Artikel 6.**

Bis zur Erlassung der in den Paragraphen drei, dreizehn, zwerverunddreißig und fünfzig erwähnten Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen.



**Artikel 7.**

In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft. Rücksichtlich der Hausuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigentums zur Hausuchung befugt sind, vorläufig diese Befugniß.

**Artikel 8.**

Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:

1) die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Entscheidung finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren;

2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neuzuwählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1) und 2) gleichfalls maßgebend sind.

Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen.

Frankfurt, 27. Dezember 1848.

Der Reichsverweser:

**Erzherzog Johann.**

Die Reichsminister:

H. v. Gagern. v. Peucker. v. Beckerrath.  
Dudwiz. R. Mohl.

Frankfurt, 19. Januar. Der Art. 1. §. 1 des Entwurfs vom Reichsoberhaupt: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem regierenden deutschen Fürstenhaupte übertragen,“ wurde in der Reichsversammlung mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen.

Aus Anlaß der Wirren in Italien sagt der Examiner: „Italien hängt in der That von dem gemeinsamen Handeln Frankreichs und Deutschlands ab, von welchen beiden keines mächtig genug ist, die Wirksamkeit des andern

auszuschließen. Entscheidend auch für Italien wird das Schicksal Deutschlands werden und hier ertheinen, mitten unter Gewölk und Wirren, allmählich einige Resultate. Die klarsten dieser Ergebnisse scheinen uns zu seyn: Oestreich wird in einen Militär-Despotismus zurücksinken, Preußen aber entfaltet sich unvermeidlich zu einer constitutionellen Monarchie. Aber wie weit der preußische Einfluß sich ausbreiten wird, ist zweifelhaft. Darüber hat jetzt der Kampf in Frankfurt begonnen und dem Anschein nach wird er sich zu Gunsten Preußens entscheiden; aber wie er auch ausgehen mag, Preußen muß an der Spitze der liberalen Bewegung in Deutschland schreiten, diese Bewegung zu einem vernünftigen Schritte mäßigend, während Oestreich ebenso unvermeidlich an der Spitze der retrograden Bewegung stehen wird. Dieser Gang scheint für die beiden Länder vorgezeichnet durch Schicksal und Nothwendigkeit. Und eben so unvermeidlich ist es, daß in dem Kampfe Preußen Frankreich, Oestreich Rußland auf der Seite haben wird. Die Ereignisse und die Politik mögen diesem Strom der Dinge eine Zeitlang entgegenzustreben scheinen, aber endlich wird er trotz augenblicklicher Hemmnisse sich die Bahn brechen, die uns die natürliche scheint.“

**Württemberg.**

Stuttgart, 18. Januar. Die 12 Mann Reiter vom 3. Cavallerieregiment in Ulm sind soeben, Mittags 2 Uhr, von 26 Mann Infanterie eskortirt, in die Militärstrafanstalt abgeliefert worden. Hr. v. Winkwitz und v. Gaisberg wurden auf den Asberg geliefert.

**Ausland.**

**Italien.**

Man will aus sicherer Quelle wissen, daß die Intervention im Kirchenstaat von einem spanischen Geschwader wird begonnen werden.

In Rom rühet man sich zum Widerstand gegen die Bewegungen der Truppen König Ferdinands.

Der Paps hat in Gaeta am Christfeste das ganze diplomatische Corps, den russischen Gesandten mit inbegriffen, zum Pantoffelfuß zugelassen. Der König von Neapel hat ihm für eine Messe 600,000 Dukaten, die Königin von Spanien, ebenfalls für eine einzige Messe, 500,000 Dukaten auszahlen lassen. — Das sind allerdings Honorare, die den Pantoffel wieder auf den Strumpf bringen können!

**Frankreich.**

Es geht das Gerücht, daß, da der König von Neapel die Vermittlung Frankreichs und Englands in seinen Differenzen mit Sicilien ablehne, diese beiden Großmächte sich entschlossen hätten, mit bewaffneter Hand zu interveniren. Da andererseits Rußland, Oestreich und Spanien die Verpflichtung übernommen, sich einer solchen Intervention zu widersetzen, so müßte man sich



auf einen Conflict gefaßt machen, dem jedoch durch die Diplomatie vielleicht noch vorgebeugt werden wird.

Paris, 12. Januar. Unsere Kaiserlichen haben total den Verstand verloren. Sie belagern jetzt die republikanische Majestät mit dem Anstauen, um die Hand der in Eisenach wohnenden Wittwe des Herzogs von Orleans zu werben und sich dann zum Kaiser proklamiren zu lassen.

### Die Goldminen in Californien.

Es sieht aus, wie ein Spott auf unsere credit- und verdienstlosen vaterländischen Zustände, wenn man in den Zeitungen von der Goldmasse liest, welche einem Theil Amerikas gegenwärtig ohne besondere Mühe in den Schooß geworfen wird. Man glaubte anfangs, es sey eine Fabel, was die öffentlichen Blätter davon erzählten, allein es ist die reine lautere Wahrheit. Wie mancher arme Mann, dem der Presser täglich vor der Thüre steht, wie mancher brave Handwerker und Geschäftsmann denkt in seiner jezigen Geldklemme: wenn ich ein Böggelein wär ic. man kann sich seine Gedanken denken; als Böggelein flöge er hinein nach Californien, mit einem großen, dick mit Eisen beschlagenen, goldgefüllten Koffer käme er in Kurzem wieder heraus. Und der württembergische Landtag, welcher derzeit an dem Deficit des Staatsvermögens operirt und accouchirt und wo ein blaues Mal ist, seine Schröpfköpfe ansetzt, wie würde der schmunzeln, wenn er seine Sitzungen geschwind an den Sacramentosfluß in Californien verlegen könnte, wo man das Gold mit der Scharfel aus dem Wasser holt; wenn ers nur geschwind in die Münze schicken dürfte, um nicht nur für die Abgeordneten ihre Goldvögel, sondern auch für alle ihre Wähler, seyens Wähler oder Heuler, gute ächte Dukaten — justement nach Genüge daraus zu stempeln. Aber Spaß bei Seite: die Sache ist von Wichtigkeit; die sich von Tag zu Tag mehrenden Nachrichten über das in Californien gefundene Gold sind so übereinstimmend und überraschend, daß wir dem geneigten Leser aus dem Bürger- und Bauernstand (die Vornehmen und Gelehrten wollen keine besondere Belehrung) einen Gefallen zu erweisen glauben, wenn wir ihm genaue Nachricht über die Sache geben. Wir wollen zuerst einiges über Californien im Allgemeinen und über das Vorkommen und Gewinnen des Goldes überhaupt sagen und dann nähere Nachrichten über den in Californien gefundenen Goldreichtum geben.

Californien liegt an der Westküste von Nordamerika vom 23. bis 42. Grad nördlicher Breite. Der südliche Theil davon, Nieder- oder Alt-Californien, bildet eine 150 Meilen lange nirgends über 20 Meilen breite Halbinsel, die heute noch zu Mexiko gehört. Es ist ein

dürres, größtentheils unfruchtbares Land. Der nördliche Theil, Ober- oder Neu-Californien hat ungefähr 2000 deutsche Geviertmeilen Flächeninhalt, geht vom 33. bis 42. Grad nördlicher Breite, liegt also unter einem Himmelsstrich wie Spanien, hat aber eine gemäßigtere Temperatur. Es ist im ganzen ein gebirgiges aber mit vielen breiten, großen, sehr fruchtbaren Thälern durchschnittenen Land. Es gehörte seither ebenfalls zu Mexiko und hatte nur etwa 30,000 Einwohner (wovon die Mehrzahl Zavianer), welche sich von Viehzucht, Ackerbau und der Ausfuhr von Talg und Häuten nährten. Im vorigen Jahr wurde es von Mexiko an die vereinigten Staaten Nordamerikas abgetreten, welche längst schon ihr Auge darauf gerichtet hatten, namentlich wegen des Handels mit China und Asien überhaupt, zu dem es so geschickt gelegen ist. Auch ohne das entdeckte Gold würde es unter ihnen bald ein Land von großer Bedeutung geworden seyn.

Als wichtigste Orte sind zu nennen, St. Franzisko, eine Stadt mit einigen tausend Einwohnern und mit einem der größten und besten Seehäfen der Welt. Monterey, mit einigen tausend Einwohnern. Ein unternehmender Schweizer, Sutter, hat schon vor mehreren Jahren in einiger Entfernung von der Küste, eine wichtige Niederlassung gegründet. Er hat, um sich gegen die Indianer zu schützen, damit angefangen eine ordentliche Festung zu bauen, von wo aus er nach und nach bedeutende Striche des Landes sich aneignete und cultivirte und dadurch Veranlassung gab, daß in der Nähe noch viele andere sich ansiedelten. Seine Niederlassung heißt „Suttersfort“ und ist jetzt durch den auf ihr oder in der Nähe entdeckten Goldreichtum so bekannt geworden.

Von der Ostküste Nordamerikas gelangt man auf drei verschiedenen Routen nach Californien. Von Newyork nach St. Franzisko sind es zu Land in gerader Richtung über 600 deutsche Meilen. Es geht durch so große, öde, zum Theil mit feindlichen Indianern bewohnte Striche, daß nur in großer, mit allem für solche Fälle Nöthigen gut ausgerüsteter Gesellschaft durchzukommen ist. Einzelne können diese Reise nicht wohl wagen.

Der zweite Weg geht zu Wasser von Newyork an die Landenge von Panama, welche 25 Meilen breit in 5 — 6 Tagen überschritten wird und an der Westküste hin auf dem Schiff bis St. Franzisko. Die Entfernung beträgt 1300 deutsche Meilen.

Der dritte Weg, den Handelschiffe und Reisende gewöhnlich machen, geht um die Südspitze Amerikas (Cap Horn) herum. Auf diesem Wege gelangt man von uns eben so schnell als von Nordamerika dahin. Es ist in beiden Fällen eine Strecke von 3500 deutschen Meilen zurückzulegen und wer in  $\frac{1}{2}$  Jahr das Ziel erreicht, hat eine gute Reise gehabt. (Fortf. folgt.)